

Stadt Markkleeberg
N I E D E R S C H R I F T

über die **2. öffentliche Sitzung des Stadtrates** am **18.09.2024**

im Großen Lindensaal, Rathaus, Rathausplatz 1.

anwesend:

Vorsitzender

Herr Karsten Schütze

Oberbürgermeister

Stellv. Vorsitzender

Herr Olaf Schlegel

Bürgermeister

Mitglieder

Frau Constanze Ambrosch
Herr Sebastian Bothe
Herr Robert Burdy
Herr Thomas Diekmann
Herr Oliver Fritzsche
Herr Christian Haendel
Herr Andreas Hesse
Herr Rainer Leipnitz
Herr Danny Lietz
Herr Detlef Mallast
Herr Thomas Marx
Herr Rolf Müller
Frau Thi Linh Chi Nguyen
Frau Ute-Barbara Schuldt
Frau Anne-Katrin Seyfarth
Frau Jeanne Stachura
Frau Doris Werner
Herr Dr. Olaf Winne
Herr Frank Zieger

Verwaltung

Frau Solveig Beutling	Leiterin Amt für Finanzen
Frau Susann Eube	Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte
Herr Christian Funke	Amt für Soziale und Bildung
Herr René Gappel-Staritz	Leiter Hauptamt
Herr Steffen Pankalla	Stadtplanungsamt
Herr Stefan Pietsch	Leiter Amt für Recht und Ordnung
Herr Marcus Reitler-Placht	Leiter Amt für Kultur und Tourismus
Herr Alexander Schneider	Leiter Tiefbauamt
Frau Annegret Sperling	stellv. Leiterin Amt für Gebäude und Liegenschaften
Frau Andrea Stübiger	Leiterin Hauptamt
Herr Robert Wagner	Leiter Stadtplanungsamt
Frau Ulrike Witt	Referentin des Oberbürgermeisters

Protokollführerin

Frau Jana Remer
Frau Susann Zötzsche

abwesend:

Mitglieder

Herr Mathias Hantsch
Herr Dr. Eric Peukert
Herr Robby Stamm

entschuldigt|Urlaub
entschuldigt|Beruf
entschuldigt|privat

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Schütze eröffnet die 2. Sitzung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie Gäste. Er stellt fest, dass von den 24 Mitgliedern (23 Stadträte und OBM) zu Beginn der Sitzung 20 anwesend sind. Damit ist der Stadtrat mit 20 stimmberechtigten Mitgliedern (19 Stadträte und OBM) beschlussfähig.

Für die Unterzeichnung der Niederschrift werden die Fraktionen Die Linke und Die Grünen bestimmt.

Herr Schütze verliest § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:
„Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitgliedes gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Die Mitglieder des Gemeinderates sind hierauf zu Beginn der Sitzung hinzuweisen.“
Es gibt keine Einwände.

Herr Schütze teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 12 abgesetzt wird. Es fehlen Rückmeldungen der Fraktionen.

2. Protokollkontrolle

Die Niederschriften über die Sitzung des Stadtrates am 19.06.2024 wurden vom Vorsitzenden und den Vertretern der Fraktionen unterzeichnet. Einwände wurden nicht gemacht.

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 21.08.2024 befindet sich in der Unterschriftenrunde.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung und Eilentscheidungen nach § 52 Abs. 4 SächsGemO

Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 21.08.2024:
Keine

Eilentscheidungen des OBM:

E-OBM/010/2024 vom 07.08.2024

Bereitstellung von weiteren üpl. Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 80.000,00 EUR für die geplante Maßnahme M-4-059, Gaststätte im Rathaus - Küchensanierung

4. Allgemeine Informationen

- Vorstellung neuer Leiter des Hauptamtes: Herr Gappel-Staritz
- Abschlussforum des Bürgerbeteiligungsverfahrens „Unsere Stadtbibliothek der Zukunft“ am Dienstag, den 22.10.2024 von 18:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr im Großen Lindensaal
- Beantwortung der umfangreichen Anfrage aus der Bürgerfragestunde (Frau Dr. Otto und Frau von Stünzer) vom 21.08.2024 ist vom Fachamt bis zum 04.10.2024 terminiert

4.1. Vorstellung der Auszubildenden des ersten Ausbildungsjahres

Herr Schütze stellt die Auszubildenden des ersten Ausbildungsjahres vor. Eine Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Landes- Kommunalverwaltung werden im Zeitraum 28.08.2024 bis 27.08.2027

Leonie Seidel

- 17 Jahre
- wohnhaft in Borna
- Realschulabschluss an der Dinter-Oberschule in Borna

Tobias Erler

- 18 Jahre
- wohnhaft in Rötha
- Abitur am Gymnasium „Am Breiten Teich“ in Borna

Max Schmitt

- 16 Jahre
- wohnhaft in Leipzig
- Realschulabschluss an der 35. Oberschule der Stadt Leipzig

absolvieren.

Abschluss der Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung im Zeitraum 2021 bis 2024

- Ayana Hiller → Stadtverwaltung für weitere persönliche Entwicklung verlassen
- Tim Herrmann → vorerst befristete Anstellung in der Stabsstelle Grundstücksverkehr und Vermietung

5. Bürgerfragestunde nach § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung

Frau Mia Malau, stellvertretende Schülersprecherin der Rudolf-Hildebrand-Schule teilt mit, der Schülerrat der Schule setze sich aktiv für „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ein. In diesem Zusammenhang habe der Schülerrat über Photovoltaikanlagen diskutiert. Ergebnis dieser Diskussion sei gewesen, dass sich der Schülerrat für die Rudolf-Hildebrand-Schule den Einsatz von PV-Anlagen auf der Schule wünsche. Schule solle umweltfreundlich gestaltet werden. Nachfolgende Generationen können somit für Klimaschutz sensibilisiert werden. Die Dächer bieten eine hohe Kapazität für PV-Anlagen. Frau Malau fragt, ob weitere PV-Elemente auf dem Dach der Schule etabliert werden und damit in dem Maßnahmenkatalog der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Markkleeberg unter Punkt B 2.1 aufgenommen werden können.

Herr Schütze erklärt, die Errichtung weiterer PV-Anlagen auf Dachflächen im Gebiet der Stadt Markkleeberg sei eine Zielstellung, die im Klimaschutzkonzept verankert sei. Bei Neubauvorhaben seien PV-Anlagen Standard. Demnächst werde das Klimaschutzkonzept fortgeschrieben. Dabei können konkretere Maßnahmen und Zeitschienen benannt werden. Ein Plan, in welchem Jahr welche Gebäude betrachtet werden sollen, sei sinnvoll. Er weist darauf hin, mit den Schülern des Gymnasiums werde in einer zweiten Veranstaltung mit den Schülern der Oberschule am 21.10.2024 ein Jugendklimagipfel durchgeführt. Der Start werde mit den neunten Klassen erfolgen, da eine Veranstaltung mit allen Schülern gleichzeitig nicht möglich sei.

6. Beschlussfassung Nachhaltigkeitsstrategie Vorlage: 010/2024

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Dr. Winne merkt an, der Umfang des Konzeptes sei erschlagend. Eine Vielzahl der aufgeführten Maßnahmen seien selbstverständlich. Seiner Meinung nach, habe das Konzept an vielen Stellen den Eindruck des erhobenen Fingers. Er möchte wissen, wie die Maßnahmen aufgedrösel werden. In welchen Konzepten werde was wie konkret abgebildet. Herr Stadtrat Dr. Winne erkundigt sich nach den Kosten für die Nachhaltigkeitsstrategie. Außerdem möchte er wissen, was unter Demokratiebildung an Schulen bzw. anderen Bildungseinrichtungen zu verstehen sei.

Frau Eube erklärt, das Konzept beinhalte Punkte, welche geändert, fortgeschrieben oder gestrichen werden können. Bezüglich der Kosten erklärt sie, das Konzept sei ein Förderprogramm des Landes Sachsen. Die Höhe der Kosten sei ihr unbekannt. Es seien der Stadt Markkleeberg keine Kosten durch die Erstellung entstanden. Die Umsetzung des Konzeptes sei in verschiedenen Schritten geplant. Ende 2024 werde es einen Workshop mit den einzelnen Ämtern geben. Dabei ginge es darum, mit welchen Maßnahmen begonnen werden solle und wie genau die Umsetzung gestaltet werde. Maßnahmen bei den Kosten entstehen, werden in den Ausschüssen beraten und beschlossen.

Herr Stadtrat Haendel erkundigt sich nach der Verwaltungszeit. Er bittet um eine Erläuterung der Abstimmungsergebnisse in den beratenden Ausschüssen. Herr Schütze erklärt, der Verwaltungs- und Finanzausschuss sei im Mai 2024 nicht beschlussfähig gewesen. Darum wurde die Beratung auf den September 2024 verschoben, wobei sich der Ausschuss mehrheitlich für die Beschlussfassung der Nachhaltigkeitsstrategie ausgesprochen habe. Frau Eube erklärt, Anfang des Jahres seien den Ämtern Fragebögen zugegangen. Dieser beinhaltet verschiedene Fragen konkret zu den Ämtern. Wie hoch der Zeitaufwand in den einzelnen Ämtern gewesen sei, könne sie nicht beantworten. In den Kernteamrunden habe es mehrere Treffen in den vergangenen zwei Jahren gegeben. Sie könne für diese Treffen ebenfalls keinen genauen Zeitaufwand benennen. Es habe pro Quartal ein Treffen gegeben, welches ca. zwei Stunden dauerten.

Herr Stadtrat Bothe wirbt für dieses Nachhaltigkeitskonzept. Die Stadt Markkleeberg sei auf einem guten Weg und es stünde der Stadt gut zu Gesicht. Es müsse darauf geachtet werden, dass nicht immer nur die Kosten, sondern auch der Nutzen in den Vordergrund gestellt werde. Für die Bürger müsse im Markkleeberger Stadtjournal und auf der Homepage die Tatsache erkennbar gemacht werden. Das stärke die Unterstützungsbereitschaft in der Bevölkerung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Nachhaltigkeitsstrategie für Markkleeberg gemäß Anlage.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 3

**7. Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes für die Große Kreisstadt Markkleeberg
Vorlage: 112/2024**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Fritzsche merkt an, der Auslöser sei das Klimaanpassungsgesetz des Bundes gewesen und es werde erwartet, dass der Bund eine Förderrichtlinie auflegt, die ein entsprechendes Klimaanpassungskonzept notwendig mache. Er könne den Hintergrund nicht nachvollziehen und möchte wissen, ob im ersten Schritt nur die Konzepte oder konkrete Maßnahmen, die innerhalb der Konzepte identifiziert werden, seitens des Bundes gefördert werden. Herr Schütze erklärt, die Förderrichtlinie gebe es bereits. Nach dieser Richtlinie können Kommunen Klimaanpassungskonzepte fördern lassen. Es gebe Hinweise, dass diese Klimaanpassungskonzepte vom Gesetzgeber zur kommunalen Pflicht erklärt werden. Bei der Wärmeplanung sei das ebenfalls geschehen. Im Januar 2023 habe die Stadt Markkleeberg einen Fördermittelantrag gestellt. Im Sommer 2023 erging der Bescheid. Alle Kommunen die erst im zweiten Halbjahr 2023 die Fördermittel beantragt haben, seien leer ausgegangen und unterliegen dennoch der gesetzlichen Pflicht, Wärmeplanung zu erstellen. Um das beim Klimaanpassungskonzept zu vermeiden, habe die Stadt Markkleeberg diese bereits jetzt entworfen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes für die Große Kreisstadt Markkleeberg unter der Voraussetzung einer Förderung nach der Förderrichtlinie Energie und Klima (FRL EuK/2023) sowie der Einstellung der erforderlichen Eigenmittel im Haushaltsplan 2025.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 3

**8. Beschluss über den Lärmaktionsplan der Stadt Markkleeberg
Vorlage: 132/2024**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage und bitte um Erweiterung der Beschlussvorlage um „unter Berücksichtigung der Hinweise aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 03.09.2024.“ Explizit geht es um Seite 12.

Es werde um Korrektur einer Verkehrszahl entlang der Wachauer Straße vorgenommen. Auf Seite 33 müsse ein Textfragment, welches im Rahmen der Überarbeitung übersehen wurde, entfernt werden.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Hesse möchte wissen, ob es sich nur um Hauptverkehrsstraßen oder ob es sich auch um Lärmbelästigung aus Gewerbegebieten oder Baustellen handele. Herr Wagner erklärt, es seien Hauptverkehrsstraßen ab drei Millionen Pkw pro Jahr aufgenommen. Herr Schütze ergänzt, es gebe gesetzliche Vorgaben für einen Lärmaktionsplan. Herr Stadtrat Hesse möchte wissen, ob die Verkehrszählung jedes Jahr erfolge. Herr Schütze erklärt, die Stadt Markkleeberg sei verpflichtet, den Lärmaktionsplan im Fünfjahresturnus fortzuschreiben. Dazu gehöre jedes Mal eine Datenerfassung.

Herr Stadtrat Dr. Winne vermisste einige Straßen in diesem Plan und möchte wissen, ob beispielsweise die Friedrich-Ebert-Straße aufgenommen werden könne. Der Verkehr nehme stetig zu. Herr Wagner erklärt, es können Straßen aufgenommen werden, die unter der drei Million liegen. Der Gesetzgeber sieht vor, ab drei Millionen Pkw müssen die Straßen beurteilt werden. Wenn festgestellt werde, dass Straßen, die unter der Grenze liegen, lärmbelastet seien, könne man diese Straßen in der Fortschreibung aufnehmen. Herr Schütze schlägt vor, zu gegebener Zeit im Technischen Ausschuss für eine Fortschreibung offenzulegen, welche Straßen dazugehören und welche Straßen mit aufgenommen werden sollen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Lärmaktionsplan der Stufe 4 der Stadt Markkleeberg mit Stand vom 31. Mai 2024. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen und die finale Fassung des Lärmaktionsplans ist der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet dauerhaft zugänglich zu machen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	1

9. Beschluss über eine mandatierte Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Markkleeberg und dem Kommunalen Forum Südraum Leipzig zum Zweck der Erhebung einer Beherbergungssteuer Vorlage: 119/2024

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass Frau Dr. Lantzsch und Frau Dr. Raatzsch für Fragen zur Verfügung stehen.

Herr Schütze weist darauf hin, bei der Beschlussvorlage handele es sich um die Entscheidung, ob die Beherbergungssteuer eingeführt werde, es ginge um die technische Umsetzung.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Fritzsche merkt an, an der Entscheidung seiner Fraktion, die Erhebung der Beherbergungssteuer abzulehnen, habe sich nichts geändert. Bezüglich der technischen Umsetzung dankt er für die Präsentation. Die möglichen Schlussfolgerungen die daraus gezogen werden, seien andere. Die Abwicklung die nicht durch den Verband zu leisten ist, sondern von Beherbergungsbetrieben, seien mit größeren bürokratischen Hürden verbunden.

Seine Fraktion sehe Kosten-Nutzen in einem schwierigen Verhältnis. Außerdem sehe er in der aktuellen Satzung des Zweckverbandes des Kommunalen Forums, die im Moment die Aufgabe der Mandatierung beinhalte, nicht die Möglichkeit, die Aufgaben zu übertragen. Um eine Satzungsänderung herbeizuführen, müssen Kommunen zustimmen, die der Beherbergungssteuer widersprochen haben. Herr Stadtrat Fritzsche teilt mit, dass seine Fraktion die Satzungsänderung abwarten werde, um zu erfahren, ob die Möglichkeit der Mandatierung bestehe.

Herr Schütze erklärt, werde die Zweckvereinbarung heute im Stadtrat beschlossen, werde die Zweckvereinbarung von beiden Vertragspartnern erst unterzeichnet, wenn die Verbandsversammlung die Satzungsänderung beschlossen habe. Am kommenden Montag werde in der Verbandsversammlung die neue Satzung des Kommunalen Forums beraten. Der Satzungsentwurf der zur Beschlussfassung stehe, sei mit der Landesdirektion mehrfach abgestimmt. Somit stehe einer Beschlussfassung nichts im Wege. Sollte die Satzungsänderung abgelehnt werden, könne die Zweckvereinbarung nicht unterzeichnet werden.

Herr Stadtrat Müller fragt, wie die technische Umsetzung aussehe. Frau Dr. Lantzsch erklärt, die Umsetzung werde derzeit gestaltet. Es werden Online-Formulare entworfen. Morgen gebe es einen Termin, um zu klären, wo die Formulare online abgelegt werden, damit diese von den Nutzern abgerufen werden können.

Herr Stadtrat Diekmann fragt, ob der Austausch mit der Landesdirektion verschriftlicht wurde und ob diese Unterlagen den Stadträten zur Verfügung gestellt werden können. Frau Dr. Raatzsch erklärt, der überwiegende Austausch habe durch direkten Kontakt und Beratung in der Landesdirektion stattgefunden. Es habe Mailverkehr gegeben. Eine ausführliche Dokumentation der Beratungen existiere nicht.

Herr Stadtrat Haendel möchte wissen, wie viele Gemeinden sich an der Zweckvereinbarung beteiligen. Herr Schütze erklärt, aktuell seien fünf von zwölf Kommunen beteiligt. Es könne davon ausgegangen werden, dass bis zum Jahr 2026 weitere Kommunen dazukommen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Abschluss einer mandatierten Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Markkleeberg und dem Kommunalen Forum Südraum Leipzig zur Unterstützung bei der Durchführung des Vollzuges der Beherbergungssteuersatzung der Stadt Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023 sowie

§§ 2 Abs. 1 Nr. 1 Var. 2, 71 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, 72 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) (SächsKomZG) folgende. _

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	11
Enthaltung:	0

**10. Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Maßnahme Erneuerung der Trink- und Abwasserleitung am Weißen Haus im agra-Park
Vorlage: 143/2024**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von insgesamt 370.000 Euro für die Maßnahme Erneuerung der Trink- und Abwasserleitung am Weißen Haus im agra-Park.

Die Mittel werden auf folgenden Konten benötigt:

HHJ	Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Untersachkonto	Betrag
2025	M-4-106	28100114	42112000	42112.41026	370.000 Euro

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 und § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**11. Änderung des SR-Beschlusses 458-51/2024 vom 17.01.2024 /
Reduzierung überplanmäßiger Mittel M-4-079
Vorlage: 153/2024**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Stadtratsbeschlusses 458-51/2024 vom 17.01.2024 zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Maßnahme M-4-079 - BW 20 - Brücke am Weißen Haus im agra Park. Die bereitgestellten überplanmäßigen Mittel in Höhe 193.000,00 werden um 75.000,00 Euro auf 118.000,00 Euro reduziert und stehen somit teilweise im Haushaltsjahr 2024 wieder zur Verfügung.

Diese Mittel werden bei nachfolgenden Konten überplanmäßig bereitgestellt:

Haushalt	Konto für überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	Konto für überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	Konto zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Maßnahme-Nr.			M-4-00000079
Produkt	55.100.200	55.200.100	55.100.200
Sachkonto	42210000	42210000	42212000
Untersachkonto	42210.40012	69000.51000	42212.40005
Finanzkonto	72210000	72210000	72212000
Finanzumfang in Euro	50.000,00	25.000,00	75.000,00

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 und § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

13. Fragezeit der Stadträte nach § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung

Herr Stadtrat Hesse bezieht sich auf die Baustelle Equipagenweg und fragt, warum ein Bauverzug von acht Monate entstanden sei und wann die Baumaßnahme beendet werde. Herr Schneider erklärt, Ziel der Fertigstellung sei der 30.11.2024. Die Ursache des Bauverzuges liege bei den Leipziger Wasserwerken. Wo detailliert die Verzögerungen liegen, müsse angefragt werden. Herr Stadtrat Hesse möchte wissen, wer die Mehrkosten des gestörten Bauablaufes trägt. Herr Schneider weist darauf hin, dass die Baumaßnahme der Stadt Markkleeberg keine Mehrkosten habe und mit dem Auftragnehmer wurde vereinbart, dass dieser für die Zeit des Verzuges andere Aufträge annehmen könne. Deshalb konnte nicht unmittelbar mit den Maßnahmen begonnen werden.

Herr Stadtrat Diekmann fragt, warum die getroffene OBM-Eilentscheidung noch nicht im Ratsinformationssystem zu finden sei und ob die Möglichkeit bestände, diese ein bis zwei Tage vor Bekanntgabe zur Stadtratssitzung zu erhalten. Frau Stübiger erklärt, OBM-Eilentscheidungen werden erst veröffentlicht, wenn diese öffentlich bekannt gegeben wurde. Die in der Sitzung bekanntgegebenen Eilentscheidungen erscheinen i. d. R. am Folgetag der Bekanntmachung. Die Stadträte habe die Möglichkeit, zur kommenden Sitzung des Stadtrates Fragen dazu zu stellen.

Außerdem möchte Herr Stadtrat Diekmann wissen, ob die Veranstaltung des Clean-up-Day, welche auf dem Gelände des Kees´chen Parkes stattfinden solle, in den agra-Park oder andere städtische Orte verlegen könne. Er habe mehrere Anfragen durch Bürger erhalten. Herr Schütze erklärt, es handele sich um eine private Veranstaltung und die Stadt Markkleeberg sei nicht involviert.

Herr Stadtrat Dr. Winne merkt an, im Konzept zur Nachhaltigkeit vermisse er das Gebiet Öffentlicher Personen- und Nahverkehr (ÖPNV). Es sei ein großes Problem, dass im Stadtgebiet Markkleeberg zwei Tarifzonen herrschen. Außerdem sehe er den Preis von vier Euro für eine Einzelfahrt in eine Zone sehr problematisch. Die S-Bahn werde dadurch zunehmend unattraktiv. Er fragt, ob, wann und was die Stadt Markkleeberg unternehmen werde.

Warum werde so etwas nicht ins Nachhaltigkeitskonzept aufgenommen, um den MDV zu bewegen, die Preise zu senken und die Zonen aufzulösen. Herr Schütze erklärt, zu Änderung der Tarifzone und Senkung der Preise habe es mehrere Termine im Stadtrat gegeben. Es wurden Gäste vom MDV und Landratsamt eingeladen. Gern könne die Diskussion wieder aufgenommen werden und Gäste eingeladen werden.

In Bezug auf Nachhaltigkeit merkt Herr Stadtrat Dr. Winne an, er sei beim diesjährigen Lichterfest gewesen. Ihm kam die Veranstaltung wie ein zweites Christmas Garden vor. Man habe zwar auf Plastikbecher verzichtet, aber die Veranstaltung habe mehr Lärm produziert und es wurden Plastikspielzeuge mit Leuchtmitteln Made in China angeboten. Es wurde nachhaltig dadurch nicht gewonnen. Es müsse überlegt werden, wie künftig derartige Veranstaltungen gestaltet werden. Herr Reitler-Pacht erklärt zur Lärmbelastung, es habe keine erhöhte Lärmbelastung gegeben. Den erhöhten Verkauf von Chinaspielzeug könne er nicht bestätigen. Lediglich ein Händler habe Spielzeug verkauft. Dieser Händler habe in den vorangegangenen Jahren bereits Spielzeug verkauft. Herr Reitler-Placht weist darauf hin, in den vergangenen Jahren wurden es 35.000 Plastikbecher und 35.000 Teelichter für eine Abend verwendet. Das dadurch entstandene Müllaufkommen war zu hoch. Dieses Jahr wurde durch die Maßnahme der Müll enorm gesenkt.

Herr Stadtrat Dr. Winne bezieht sich auf einen Artikel der Leipziger Volkszeitung zum Einsturz der Carolabrücke in Dresden, in welchem Herr Schütze die Befürchtung geäußert habe, dass es der Brücke im agra-Park ähnlich gehen könne. Er möchte die Grundlage dieser Äußerung wissen. Herr Schütze erklärt, ihm wurde mehrfach gesagt, die Brücke könne jederzeit absacken. Es habe sowohl zahlreiche Gesprächsrunden im Dresdner Verkehrsministerium sowie Vororttermine mit den entsprechenden Verantwortlichen gegeben. Er habe zur agra-Brücke Order mit Schriftverkehr aus zwölf Jahren. Die Aussagen, die er gegenüber der Presse und dem Rundfunk getätigt habe, seien seiner Meinung nach belegbar.

Herr Stadtrat Zieger weist darauf hin, bei einer Evakuierungsübung an der Rudolf-Hildebrand-Schule sei erneut aufgefallen, dass die Schüler einen zu langen Umweg zur Sammelstelle zurücklegen müssen. Die Brücke zum Sportplatz müsse instand gesetzt bez. Eine Alternative gefunden werden, um den Rettungs- und Evakuierungsweg zu verkürzen. Herr Schneider erklärt, es habe Gespräche mit dem Denkmalschutz gegeben und beim Schülerrat seien Varianten vorgestellt worden, die im Zuge einer Vorplanung geprüft werden. Es müsse mit dem Denkmalschutz eine Lösung gefunden werden. Die Maßnahme werde im nächsten Haushalt eingeplant.

Herr Stadtrat Haendel erkundigt sich nach dem Planfeststellungsverfahren Knotenpunkt S 46 / B2. Vor vier Jahren habe es einen Entwurf mit öffentlicher Beteiligung gegeben. Herr Wagner erklärt, auf Anfrage beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASUV) im vergangenen Jahr wurde mitgeteilt, dass die Maßnahme aufgrund fehlender Finanzen verschoben werde.

Außerdem erklärt er, er wurde von der Gärtnerei in Auenhain angesprochen. Es gebe verkehrsrechtliche Probleme, weil Kunden auf der Straße parken und abgestraft werden. Er fragt, ob Gespräche mit den Gewerbetreibenden geführt werden können um eine andere verkehrsrechtliche Lösung zu finden. Herr Pietsch erklärt, das Problem sei bekannt und es wurden Verwarnungen wegen Parken auf dem Grünstreifen verteilt. Auf der Straße und auf dem Geländer der Gärtnerei könne geparkt werden. Gespräche mit der Gärtnerei seien möglich. Herr Schütze bittet um Kontaktaufnahme.

Frau Stadträtin Schuldt fragt nach dem Sachstand zum Projekt Tunnel agra-Park. Herr Schütze erklärt, es gebe die festen Zusagen von allen Beteiligten, dass der Tunnel kommt.

Berlin und Sachsens Ministerpräsident haben sich klar zur Tunnelvariante bekannt. Es gebe im Landeshaushalt des Freistaates Sachsen eine Haushaltsstelle für Planungskosten für den Tunnel. Die Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Land fehle noch. Sobald diese vorliege, könne es losgehen.

Herr Stadtrat Marx möchte wissen, ob die Maßnahme festbudgetiert sei oder ob fließende Baukosten entstehen. Herr Schütze erklärt, der Bund übernehme die Kosten, die eine neue Brücke kosten würde. Die Mehrkosten für den Tunnel solle der Freistaat Sachsen übernehmen. Der Freistaat Sachsen habe die Kosten beziffert. Diese Kosten beinhalten Planung, Bau und auch Betriebskosten für die Unterhaltung für die nächsten 30 Jahre.

Herr Schütze dankt für die Teilnahme und beendet die Sitzung.


Jana Remer
Protokollführerin


Susann Zötzsche
Protokollführerin


Karsten Schütze
Vorsitzender


~~Dr. Eric Peukert~~ 
Fraktion Die Grünen


Thomas Marx
Fraktion Die Linke